
1185/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Kosten, Inhalt und Aufmachung der Jubelkampagne zur 24-Stunden-Betreuung

Der Rechnungshof hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals mit der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, im besonderen auch mit der Ihres Ressorts beschäftigt und dabei auch Richtlinien für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen empfohlen. In den vom Rechnungshof empfohlenen Richtlinien heißt es unter anderem:

(5) Die Grenzen zwischen der zulässigen und der unzulässigen Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit bzw. von Informations- und Werbemaßnahmen sind erreicht, wenn der Sachinhalt eindeutig hinter die werbende Form zurücktritt. Dadurch werden diese Maßnahmen angreifbar.

(6) Die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Informations- und Werbemaßnahmen sollten bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck einer werbenden Einflussnahme zu Gunsten einer Partei vermeiden.

Im Juni haben Sie eine Werbekampagne mit Inseraten begonnen, in denen unter den Headlines „**Es stimmt die Richtung. Es stimmt der Weg. Es stimmt der erste Schritt**“ zu lesen ist: „24-Stunden-Betreuung ab 1.7. 2007“:

- Förderung ab Pflegestufe 3 und 4, wenn dauernde Beaufsichtigung oder Betreuung notwendig ist
- Förderhöhe für Pflegestufen 3 bis 7
 - bis zu € 800 pro Monat bei Vorliegen von Arbeitsverhältnissen
 - bis zu € 225 bei Vorliegen von Werkverträgen".

Im linken Drittel des Inserats sind Sie mit einem Porträtfoto abgebildet, in dem Sie entspannt (oder angestrengt?) lächeln, eingebettet die Sätze: "**Gemeinsam gehen. Miteinander lösen. Ihr Sozialminister Erwin Buchinger**", daneben noch ein Hinweis auf die Website und Telefonnummer von www.pflegedaheim.at und darunter das Logo des Ministeriums (natürlich in rot so wie die Füllfarben des Inserats).

Wir haben keinen Einwand gegen Informationsinserate eines Bundesministeriums. Wenn aber der Informationsgehalt so markant hinter die werbende Form zurückfällt wie in dieser Kampagne, der „erste Schritt“ (Beschlussfassung des Nationalrats im Juni) durch einen zweiten Schritt (Novellierung im Juli) korrigiert und noch dazu durch die Kakophonie der Regierungsparteien („Gemeinsam gehen“?) begleitet wird, dann kann man nicht mehr von Informationskampagne sprechen und es sind einige Fragen fällig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie hoch sind die Bruttokosten (inkl. Steuern und Abgaben) der Inseratenkampagne zur 24-Stunden-Betreuung?
- 2.) In welchen Medien haben Sie mit welchen Kosten die Inserate geschaltet?
Bitte führen Sie die einzelnen Inserate nach Medium und Veröffentlichungsdatum sowie Angabe der jeweiligen Kosten der Veröffentlichung an.
- 3.) Welche sonstigen Kosten sind für die Inseratenkampagne angefallen? Bitte führen Sie die einzelnen Kostenpunkte an.
- 4.) Welche Kosten sind für die Einrichtung und Betreuung der Website www.pflegedaheim.at bzw. der kostenlosen Servicenummer (0800-22 0303) veranschlagt bzw. angefallen?
- 5.) Warum sprechen Sie in der Inseratenkampagne davon, dass „der erste Schritt“ stimmt, obwohl erst durch den zweiten Schritt, nämlich eine rückwirkende Beschlussfassung des Gesetzgebers im Juli, die im Inserat angedeutete Lösung erreicht wird?
- 6.) Warum sprechen Sie in der Inseratenkampagne davon, dass Sie „gemeinsam gehen“ und „miteinander lösen“, obwohl mehrere Bundesländer und auch Ihr Koalitionspartner signalisiert haben, dass sie von Ihren Lösungsversuchen wenig halten?
- 7.) Wenn Richtung und Weg stimmt: Wie soll sich einE BezieherIn einer Durchschnittspension eine 24-Stundenbetreuung leisten? Bitte rechnen Sie uns das vor und führen Sie in dieser Rechnung auch die durchschnittlichen Kosten für Miete, Energie und Lebensbedarf an.
- 8.) Wenn Richtung und Weg stimmt: Wie soll sich einE BezieherIn einer Ausgleichszulage eine 24-Stundenbetreuung leisten? Bitte rechnen Sie uns das vor, und führen Sie in dieser Rechnung auch die durchschnittlichen Kosten für Miete, Energiekosten und Lebensbedarf an.

- 9.) Wenn Richtung und Weg stimmt: Warum gibt es für das Jahr 2008 keine ausreichende budgetäre Bedeckung der von Ihnen so beworbenen Maßnahme?
- 10.) Wenn Richtung und Weg stimmt: Werden Sie - wie Ihr Inserat es verspricht - auch vor der Kundmachung des Nationalratsbeschlusses vom 4. Juli 2007, mit dem erst die Zuwendungen an BezieherInnen von Pflegegeld der Stufen drei und vier möglich wurden, Zuwendungen zur 24-Stundebetreuung an BezieherInnen von Pflegegeld der Stufen drei und vier auszahlen?
- 11.) Sind Ihnen die Werbekampagnen Ihrer VorgängerInnen, die Kritik des Rechnungshofs und der damaligen Opposition (SPÖ, Grüne) daran bekannt?